

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn
vom 07.10.2025 (VO-32-Fi-25-612)

Top 14 Hundesteuersatzung ab 01.01.2026

Herr Müller informiert, dass sich in der Hundesteuersatzung versehentlich ein Tippfehler eingeschlichen hat. Die Satzung wurde korrigiert. Es wurden in der neuen Satzung nur gesetzliche Grundlagen angepasst. Die Beiträge wurden nicht erhöht.

Herr Schenk macht darauf aufmerksam, dass keine Kontrollorgane vorhanden sind, um zu prüfen wie viele Hunde tatsächlich in den Haushalten gemeldet sind und teilt mit, dass auf die Ehrlichkeit der Bürger vertraut werden müsse. Stichproben sollen durchgeführt werden. Hinweise zu Auffälligkeiten nimmt Herr Schenk entgegen.

Gemeinden können die Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises durch Satzungen regeln. (§ 5 KV MV) Darunter fällt auch die Hundesteuersatzung. Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Brunn wurde am 04.03.2014 zuletzt geändert. Wobei nur die Hebesätze angepasst wurden.

Nun wurde die Hundesteuersatzung grundlegend überarbeitet und liegt der Gemeinde zur Entscheidung vor.

Wesentliche Änderungen sind die Definition und der Umgang mit gefährlichen Hunden, Änderung der Anzeigepflicht von 14 Tagen auf 1 Monat und die Konkretisierung bei Ordnungswidrigkeiten sowie kleinere Anpassungen.

Die Satzung soll ab 01.01.2026 in Kraft treten.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung mit der bekanntgegebenen Änderung (Steuer im Kalenderjahr für den 2. Hund: 70,00 EUR). Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	0	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 17. Februar 2026

Christian Schenk
Gemeinde Brunn
